

ENERGIELIEFERUNG FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG

Verfügen Kunden mit einem bestehenden Netzzugang im Verteilnetz der LKW über keinen gültigen Energieliefervertrag, bzw. der Energielieferant fällt aus oder die Kunden können keiner Bilanzgruppe zugeordnet werden, versorgen die LKW diese Kunden vorübergehend im Sinne einer Ersatzversorgung. Die Energielieferung erfolgt ausschliesslich durch den Verteilnetzbetreiber.

Die Ersatzversorgung endet spätestens nach drei Monaten nach Beginn der Ersatzversorgung des Kunden. Während der dreimonatigen Ersatzversorgung kann jederzeit ein Lieferantenwechsel vorgenommen werden. Die Ersatzversorgung endet hierbei mit dem Datum des Lieferbeginns gemäss der SDAT-CH-Mitteilung des neuen Lieferanten an die LKW. Kunden, die bis zum Ablauf der Ersatzversorgung noch keinen gültigen Liefervertrag abgeschlossen haben, wird die Stromlieferung, unter Verrechnung der Kosten durch Plombierung¹ des Stromanschlusses, eingestellt.

TARIFINFORMATIONEN

exkl. MWSt.

ENERGIE KUNDEN < 10 000 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	Rp. / kWh	13.08
ENERGIE KUNDEN > 10 000 kWh Jahresverbrauch	Swissix ² + 3.36 Rp. /kWh		
NETZNUTZUNG	Die Verrechnung der Netznutzung erfolgt gemäss dem Preisblatt Netznutzungspreise Kundengruppe 8 - Ersatzversorgung.		

¹ Zusätzliche Gebühren werden gemäss Tarifblatt «Netznutzungspreise 2026 – Gebühren und Dienstleistungen» in Rechnung gestellt. Alle Preisangaben sind ohne MWSt.

² Swissix bezeichnet den Spotmarktpreis der Regelzone Schweiz und variiert auf stündlicher Basis.

Stromkennzeichnung

Die Energie für die Ersatzversorgung stammt aus 100% erneuerbarer Energieerzeugung und stammt vollumfänglich aus regionaler Wasserkraft des Alpenraums.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Alle Preisangaben sind ohne MWSt.

Die LKW können eine Bonitätsprüfung des Kunden in der Ersatzversorgung durchführen. Falls angezeigt, muss der Kunde eine Sicherstellungsvereinbarung unterzeichnen und eine finanzielle Sicherheit für den geschätzten Bedarf von 2 Monaten leisten

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen den LKW und ihren Kunden basiert auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und auf den Technischen Betrieblichen Bestimmungen (TBB).

Unser Service

Ihre LKW als einheimischer Energieversorger verfügen über das umfassende Leistungsangebot von der Bereitstellung des Stromnetzes über die Versorgung mit Energie bis hin zum umfangreichen Service.

Wir sind für Sie da: +423 236 02 02 und kunden@lkw.li